



Teilnahme der Schweiz an PISA 2018: Beschlussfassung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Nachdem mit PISA 2015 ein grosser Veränderungsschritt von der papierbasierten zur computerbasierten Testung der Schülerinnen und Schüler vollzogen wurde und gleichzeitig in der Schweiz erstmals auf gesonderte Untersuchungen kantonal repräsentativer Stichproben verzichtet wurde, steht aktuell der Entscheid zur Teilnahme der Schweiz an PISA 2018 an. PISA 2018 wird ebenfalls computerbasiert durchgeführt und hat die Lesekompetenz als Schwerpunkt. Neben den üblicherweise getesteten PISA-Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften und dem Einsatz eines Schülerfragebogens stehen optional weitere Erhebungsteile zur Auswahl. Dies ist zum einen „Global Competence“, ein sogenanntes innovatives Modul, dessen Entwicklung den Ländern bereits über den PISA-Grundbetrag in Rechnung gestellt wird. Die Durchführung würde aber zusätzliche Kosten für die Schweiz generieren. Zum anderen sind dies der optionale Erhebungsbereich „Financial Literacy“ sowie die optionalen Fragebögen für Lehrpersonen und Eltern, die zusätzliche Kosten sowohl für ihre Entwicklung wie auch für die Erhebung in Höhe von je mehreren hunderttausend Franken mit sich bringen würden.
- 2 Teilnahme an PISA 2018: Über die Teilnahme der Schweiz an PISA 2015 hat die Plenarversammlung am 25. Oktober 2012 eine umfassende Aussprache geführt. Neben dem Verzicht auf PISA wurde damals auch die Möglichkeit eines Aussetzens oder die Teilnahme im neunjährigen Rhythmus mit spezifischem Schwerpunkt (beispielsweise Lesen) diskutiert. Gegen einen Verzicht auf die Teilnahme an PISA sprach und spricht weiterhin vor allem, dass diese Studie für die Schweiz zurzeit die einzige internationale Vergleichsmöglichkeit für Schülerleistungen darstellt.
Der mit der Teilnahme an PISA verbundene Kompetenzaufbau, speziell im Bereich computerbasierten Testens, wird sich ferner positiv auf die Entwicklung der EDK-Aufgabendatenbank und der Evaluation der Bildungsziele auswirken. Um die Synergien hier optimal auszuschöpfen, sollten nach Möglichkeit die Organisationsstrukturen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen ÜGK (z.B. sprachregionale Durchführungszentren) für PISA 2018 genutzt werden.
- 3 Einbezug der italienischsprachigen Schweiz: Wie bereits bei PISA 2015 ist für eine repräsentative Stichprobe zum internationalen Ländervergleich die Durchführung des Tests in der italienischsprachigen Schweiz nicht notwendig. Die Plenarversammlung EDK hat sich im Oktober 2012 dennoch für den Einbezug der italienischsprachigen Schweiz entschieden. Den möglichen Kosteneinsparungen von geschätzten 150'000 CHF steht der deutliche Vorteil gegenüber, das bisher aufgebaute Know-how in der italienischsprachigen Region erhalten zu können.
- 4 Innovatives Modul *Global Competence*: Der inhaltliche Rahmen für die optionale Domäne „Global Competence“ wird zurzeit von Pearson, einem privatwirtschaftlich organisierten Bildungskonzern mit Sitz in den USA, erarbeitet. Die bisherigen Entwürfe vermitteln den Eindruck eines sehr weiten, wenig fassbaren und auch schwerlich im internationalen Vergleich messbaren Konstrukts. Beispielsweise wäre der Gebrauch von Fremdsprachen für eine Schweizer Schülerin zweifellos als wichtige Komponente einer „Global Competence“ anzusehen, für einen amerikanischen Schüler dürfte diese Kompetenz hingegen von nachgeordneter Bedeutung sein. Wie mit solchen unterschiedlichen Ansprüchen im internationalen Vergleich umgegangen werden soll, wird in dem Konzept bisher nicht deutlich. Das

ist auch der Grund dafür, dass das Konzept im PISA Governing Board (PGB) sehr kritisch diskutiert wurde. Es ist zurzeit noch nicht klar, welche anderen Länder dieses Modul einsetzen werden.

- 5 Option *Financial Literacy*: Die Wahl der Option „Financial Literacy“ wurde für PISA 2012 und PISA 2015 von der Schweizer PISA Steuergruppe verworfen, da die Vermittlung spezifischen Finanzwissens in den bislang geltenden kantonalen Lehrplänen für die obligatorische Schule, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, nicht enthalten war. Für PISA 2018 wird sich die Situation bzgl. der Aspekte von Finanzwissen in den Lehrplänen nicht grundlegend verändert haben. Der Plan d'études romand (PER) enthält weiterhin im wesentlichen nur wirtschaftliche Aspekte, nicht so sehr spezifisches Finanzwissen. Der Lehrplan 21 enthält gewisse Elemente von Finanzwissen, behandelt diese jedoch ebenfalls nicht als Schwerpunkte.
- 6 Optional angebotene Fragebögen: Die PISA-Steuergruppe hat in der Vergangenheit jeweils auf die optional angebotenen Fragebögen für Lehrpersonen und Eltern verzichtet und damit bewusst und deutlich den Fokus der PISA-Studien auf den internationalen Vergleich der Schülerleistungen unterstrichen.
- 7 Der Vorstand hat das Geschäft am 8. Mai 2015 ohne Änderungen zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Schweiz nimmt mit einer für die 15-Jährigen der Schweiz repräsentativen Stichprobe an PISA 2018 teil.
- 2 Die Stichprobe umfasst alle Sprachregionen.
- 3 Um Synergien optimal auszuschöpfen, werden nach Möglichkeit die Organisationsstrukturen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) für PISA 2018 genutzt.
- 4 Es wird auf die Teilnahme an einer Testung des neuen optionalen Moduls „Global Competence“ und der Option „Financial Literacy“ sowie auf die Teilnahme an den optionalen Eltern- und Lehrerfragebögen verzichtet.

Bern, 18. Juni 2015

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Mitglieder der PISA-Steuergruppe

Publikation auf Website EDK

945/85/2015/VH